

Schildmann, Gerhard

Article — Digitized Version

Zwanzig Jahre Kreditanstalt für Wiederaufbau

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schildmann, Gerhard (1968) : Zwanzig Jahre Kreditanstalt für Wiederaufbau, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 48, Iss. 10, pp. 570-574

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133896>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Endlich muß gesichert werden, daß die weltwirtschaftliche Entwicklung Evolution bleibt und nicht zur Revolution führt. Alles deutet darauf hin, daß sich das Wohlstandsgefälle zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern bei dem bisherigen Niveau der Entwicklungshilfe weiter vergrößern wird. Gigantischer, koordinierter Anstrengung aller Industrieländer (in West und Ost) bedarf es, eine Entwicklung aufzuhalten, an deren Ende ein unüberbrückbarer, möglicherweise zerstörerischer Nord-Süd-Konflikt

droht. Den Entwicklungsländern ist klarzumachen, daß das wirtschaftliche Wachstum der Industrieländer die Vorbedingung für eine effiziente Entwicklungshilfe ist. In den Industrieländern gilt es zu begreifen, daß ein evolutiver weltwirtschaftlicher Wachstumsprozeß langfristig nur dann zu verwirklichen sein wird, wenn die Entwicklungsländer von der allgemeinen Wohlstandssteigerung auf die Dauer nicht ausgeschlossen werden. Auch in der Bundesrepublik muß dies als Herausforderung der Zukunft deutlich erkannt werden.

Zwanzig Jahre Kreditanstalt für Wiederaufbau

Gerhard Schildmann, Hamburg

Am 5. November 1968 jährt sich zum 20. Male der Gründungstag einer Spezialbank, die am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft sowie an ihrer weiteren Expansion erheblichen Anteil hat: der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Kreditanstalt (KfW) wurde am 5. November 1948 als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Frankfurt (Main) gegründet. An ihrem Grundkapital in Höhe von 1 Mrd. DM sind der Bund mit 800 Mill. DM und die Länder mit 200 Mill. DM beteiligt. In der Bilanz zum 31. Dezember 1967 wird ein Eigenkapital von 1513,3 Mill. DM ausgewiesen (Bilanzsumme: 18,4 Mrd. DM). Die Spezialbank unterhält keine Zweigniederlassungen. Sie unterliegt auch nicht den Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen vom 25. September 1939, sondern wird vom Bundeswirtschaftsministerium im Auftrage der Bundesregierung beaufsichtigt. Die Aufsicht erstreckt sich auf die Wahrung der Gesetzesvorschriften und der Satzungsbestimmungen.

STAATSEINFLUSS . . . NICHT ZWINGEND

Geschäftsführung und Vermögensverwaltung liegen in den Händen des Vorstands, der vom Verwaltungsrat der Bank bestellt wird. Dieser Rat hat erheblichen Einfluß auf die Geschäftspolitik. Seine 30 Mitglieder bestimmen die Grundsätze der KfW-Politik. Der Ratsvorsitzende und sein Stellvertreter, die „besonders erfahrene“ Persönlichkeiten des Kreditwesens sein müssen, werden von der Bundesregierung bestellt. Der Staat nimmt somit auf die Geschäftspolitik in dreifacher Form Einfluß:

über seine allgemeine Aufsichtspflicht,

durch die Bestellung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dessen Stellvertreter,

durch die Entsendung von sechs Bundesministern in den Verwaltungsrat.

Überdies kann der Einfluß der Bundesregierung noch durch die Unterstützung der im Verwaltungsrat ebenfalls vertretenen fünf Bundesländer vergrößert werden. Durch diese Beeinflussungsmöglichkeiten wird die Geschäftspolitik der Kreditanstalt im hohen Maße von den jeweiligen politischen und wirtschaftspolitischen Intentionen der Bundesregierung bestimmt. Die KfW ist deshalb oft als verlängerter Arm der Bundesregierung bezeichnet worden. Eine Erhöhung des Regierungseinflusses ist davon zu erwarten, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit aufgrund eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die KfW in den Verwaltungsrat aufgenommen wird. Acht Jahre nach Beauftragung der Bank mit dem Entwicklungsgeschäft erhält das dafür hauptsächlich zuständige Ministerium endlich Sitz und Stimme im wichtigsten Organ der KfW.

Der Einfluß ist jedoch keineswegs zwingend. Es ist durchaus denkbar, daß die KfW-Politik bei unterschiedlicher Einstellung der Verwaltungsratsmitglieder in eine Richtung gedrängt wird, die den Vorstellungen der Bundesregierung nicht entspricht. Hier ist man allerdings weitgehend auf Spekulationen angewiesen. Denn da die Mitglieder des Verwaltungsrats an die Geheimhaltungspflicht gebunden sind, ist über die tatsächliche Form der Willensbildung dieses Organs der Kreditanstalt bisher wenig bekannt.

Der Verwaltungsrat kann jeweils besondere Fachausschüsse bilden, die auch für ihn endgültige Beschlüsse

fassen können. Sie haben vor allem den Zweck, die Arbeit des großen und heterogen zusammengesetzten Verwaltungsrats zu intensivieren und zu beschleunigen. Zu erwähnen sind der Rechts- und Verwaltungsausschuß sowie der besonders wichtige Kreditbewilligungsausschuß. Außerdem kann der Verwaltungsrat zu Beratungszwecken besondere Beiräte aus Sachverständigen einberufen.

UMFANGREICHES AUFGABENGEBIET

Ursprünglich bestand die Aufgabe der KfW — wie schon in ihrem Namen zum Ausdruck kommt — darin, der kriegszerstörten deutschen Wirtschaft Investitionskredite zur Verfügung zu stellen. Heute konzentriert sich das Inlandsgeschäft vor allem auf die Ausgabe von Rationalisierungskrediten an mittlere Unternehmen, die selbst nicht emissionsfähig sind, auf die Vergabe von Produktionsumstellungskrediten an solche Firmen, die aufgrund veränderter Welthandels- und Absatzstruktur in Schwierigkeiten geraten sind, sowie auf die Gewährung von Krediten an kleinere und mittlere Unternehmen im Zonenrandgebiet und in Bundesausbaugebieten. Soweit dies zu einer Verbesserung der Exportchancen der betroffenen Unternehmen führt, trägt auch das Inlandsgeschäft der Kreditanstalt schon in einem gewissen Grade außenwirtschaftliche Züge.

Mit zunehmendem Ausbau der heimischen Wirtschaft ergab sich immer mehr die Notwendigkeit zur Finanzierung der mittel- und langfristigen Exportgeschäfte. Das Auslandsgeschäft der KfW begann im Jahre 1950. Es teilt sich heute in zwei große Bereiche auf:

- in das kommerzielle Auslandsgeschäft,
- in die Kapitalhilfe.

Auslands-Geschäftsarten der KfW

Kommerzielles Auslandsgeschäft	Kapitalhilfe
1) Exportfinanzierung 1) Exporteurkreditgeschäft 2) Importeurkreditgeschäft (Liefergebundene Finanzkredite) 2) Ungebundene Finanzkredite 3) Darlehen für Auslandsniederlassungen und -beteiligungen	1) Projektgebundene Kapitalhilfe (Projekthilfe) 2) Nicht projektgebundene Kapitalhilfe

ARBEITSTEILUNG MIT DER AKA

Im Rahmen des kommerziellen Auslandsgeschäfts nimmt die — Hermes-gesicherte — Exportfinanzierung den ersten Platz ein. Bis zum Jahre 1952 gewährte sie als einzige Institution langfristige Kredite an deutsche Exporteure (Exporteurkreditgeschäft). Seit der Gründung der Ausfuhrkredit-AG (AKA) — heute Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH — gewährt die KfW nur dann Darlehen an die deutschen Exporteure, wenn Geschäftsbanken und AKA vor allem aufgrund der Laufzeit die Lieferung nicht allein finanzieren können. Die Kreditge-

währung vollzieht sich in diesen Fällen in der Form, daß die AKA für die ersten Jahre des Geschäfts die Finanzierungsmittel bereitstellt und die KfW im Anschluß daran die weitere Finanzierung übernimmt (Anschluß- oder Ablösungsfinanzierung). In Ausnahmefällen ist die KfW außerdem befugt, soweit eine entsprechende Zustimmung des Verwaltungsrats vorliegt, gemeinsam mit der AKA ein Exportgeschäft zu finanzieren (Parallelfinanzierung).

ENTWICKLUNGSPOLITISCHE AUFGABE

Seit dem Jahre 1961 betreibt die Kreditanstalt auch die sogenannte Besteller- oder Abnehmerfinanzierung (Importeurkreditgeschäft). Dabei handelt es sich um die Vergabe liefergebundener Finanzkredite an ausländische Importeure, hauptsächlich in Entwicklungsländern.

In kleinerem Umfang gewährt die KfW auch ungebundene Finanzkredite an ausländische Kreditnehmer sowie Zahlungsbilanz- und Stabilisierungskredite an ausländische Zentralbanken. Überdies unterstützt sie deutsche Unternehmen bei der Errichtung von Auslandsniederlassungen und beim Erwerb von Auslandsbeteiligungen. Hierfür stehen der Anstalt Mittel aus dem ERP-Sondervermögen des Bundes zur Verfügung.

Nach Anlaufen der amtlichen Kapitalhilfe in der Bundesrepublik schaltete der Bund die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Herbst des Jahres 1961 aufgrund ihrer vielfältigen Auslandserfahrung auch in dieses Geschäft ein. Seitdem ist die KfW die Entwicklungsbank des Bundes, und zwar sowohl nach innen wie nach außen. Die Kapitalhilfe erfolgt sowohl in Form von projektgebundenen (Projekthilfe) als auch nicht projektgebundenen Krediten.¹⁾

HERKUNFT DER MITTEL

Zur Finanzierung ihrer umfangreichen Aufgaben stehen der Kreditanstalt vor allem drei Quellen für die Mittelbeschaffung zur Verfügung:

Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen. Hierbei handelt es sich zum einen um langfristige sogenannte KfW-Anleihen, die wegen der vorzüglichen Kurspflege relativ leicht unterzubringen sind. Zum anderen fallen hierunter die erstmals 1958 von der Anstalt in der Bundesrepublik eingeführten Kassenobligationen.

Darlehensaufnahmen beim Bund. Die Mittel aus öffentlichen Haushalten — ERP-Sondervermögen usw. — werden insbesondere bei der inländischen Investitionsfinanzierung sowie im Rahmen der langfristigen Exportfinanzierung eingesetzt. Die öffentliche

1) Einzelheiten hierzu siehe im Geschäftsbericht der KfW für das Jahr 1967, Abschnitt I/3: Zum Instrumentarium der deutschen Kapitalhilfe, S. 32 ff., sowie Wilhelm H a n k e l, Erfahrungen mit der deutschen Kapitalhilfe (Aktuelle Fragen der Weltwirtschaft, hrsg. von Andreas Predöhl), Hamburg 1967.

Kapitalhilfe wird durch aufgenommene Bundeshaushaltsmittel finanziert.

□ Darlehensaufnahmen bei Bundesländern und Kapitalsammelstellen. Abgesehen von der Mittelbeschaffung bei den Ländern nimmt die KfW bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen, den privaten Versicherungen und den Kreditinstituten Darlehen auf (Schuldscheinfinanzierung).

Da der Kreditanstalt neben öffentlichen Mitteln noch eigene Finanzierungsformen zur Verfügung stehen, ist ihre Operationssumme nicht fest fixiert, sondern dauernden Schwankungen unterworfen. Lediglich die Mittel aus dem ERP-Sondervermögen des Bundes könnte man als Quasi-Fonds der KfW bezeichnen.

Auslandsgeschäft der KfW von 1962—1967 *)

	Kreditzusagen in Mill. DM		
	1962—1965 insgesamt	1966	1967
Kapitalhilfe	5225,7	1312,4	1240,4
Exportfinanzierung	2193,8	415,6	708,6
Kredite an ausländische Besteller	(1154,9)	(239,9)	(485,0)
Kredite an deutsche Exporteure	(1038,9)	(175,7)	(223,6)
Ungebundene Finanzkredite	612,3	—	130,4
Darlehen für Auslandsniederlassungen und -beteiligungen	46,9	16,3	21,0
Insgesamt	8078,7	1744,3	2100,4

*) Quellen: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt (M.): Aufgaben und Tätigkeit, Stand: 31. 12. 1965, S. 19; Geschäftsbericht der KfW für 1967, S. 71.

EXPORTSTEIGERUNG DURCH KAPITALHILFE

Wie die Tabelle zeigt, hat die Kreditanstalt seit ihrer Einschaltung in die öffentliche Kapitalhilfe einen großen Beitrag zum wirtschaftlichen Aufbau der Entwicklungsländer geleistet. Die Kapitalhilfetransaktionen sind der finanziell größte Posten der deutschen Entwicklungshilfe. Sie trugen im Laufe der Entwicklung entscheidend dazu bei, die Finanzierung von Exportgeschäften sicherzustellen, so daß sie zu Recht als „interne Exportfinanzierung“ charakterisiert worden sind.²⁾ Somit wirkten sie sich zugleich auch im hohen Maße positiv auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik aus. Doch sind diese Zusammenhänge weder in der deutschen Öffentlichkeit noch im Ausland hinreichend bekannt.³⁾ Die KfW sollte

2) Vgl. Wilhelm Hankel, Erfahrungen mit der deutschen Kapitalhilfe, a. a. O., S. 19.

3) In ihrem Geschäftsbericht für 1967 (S. 32) vermerkt die KfW selbst die bislang mangelnde Würdigung der vielfältigen Kapitalhilfetransaktionen durch die Öffentlichkeit.

daher in die Lage versetzt werden, in diesem Sinne verstärkt aufklärend zu wirken und mehr Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen zu treiben. Auf diese Weise könnte man vor allem der zunehmenden Entwicklungshilfemüdigkeit weitgehend entgegenzutreten.

Unter dem Gesichtspunkt der kapitalhilfeinduzierten Aufträge für die exportorientierte Wirtschaft ist die regionale Verteilung der amtlichen Kapitalhilfe aufschlußreich. Im Jahre 1967 wurden von den gesamten Kapitalhilfeszusagen über 70 % an Asien, 16 % an Afrika, 40 % an Europa und 4 % an Lateinamerika erteilt.⁴⁾ Bisher stehen offensichtlich die zukunftssträchtigen Absatzmärkte Asiens und Afrikas im Vordergrund der Transaktionen der Kreditanstalt. Eine stärkere Berücksichtigung auch des lateinamerikanischen Marktes wäre jedoch dringend geboten.

FÖRDERUNG DES ANLAGENEXPORTS

Die zweite große Säule des Auslandsgeschäfts der KfW, die Exportfinanzierung, ist insbesondere für die Finanzierung von schweren Anlagenlieferungen des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Bauwirtschaft und des Schiffbaus von ausschlaggebender Bedeutung. Bei diesen Geschäften sind lange Fertigungszeiten bzw. lange Zahlungsfristen die Regel. Ohne die finanzielle Unterstützung der Kreditanstalt müßten die Unternehmen auf manche Exportaufträge verzichten. Die Kreditnehmer kommen vor allem aus dem Bereich der Wachstumsindustrien der Bundesrepublik. Somit finanziert die KfW den wachstumsrelevanten Kern der deutschen Ausfuhr. Die Exportfinanzierung durch die Anstalt hat damit sowohl für die Exporteure als auch für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik essentielle Bedeutung. Es gehört jedoch offensichtlich zu den unabänderlichen Tatsachen der Wirtschaftspolitik, daß durch die ständig wiederkehrenden Kontroversen über das wirtschaftspolitisch zuträgliche Ausmaß des deutschen Exports nicht zuletzt auch die Exportfinanzierungstätigkeit der KfW überschattet, wenn nicht sogar manchmal beeinträchtigt wird. Im Interesse einer stetigen wachstumsorientierten Exportförderungs politik erscheint es angebracht, die KfW in Zukunft aus solchen Debatten auszuklammern. Nicht nur in Perioden nachlassender Exportkonjunktur, sondern auch bei Außenhandelsüberschüssen ist die Exportfinanzierung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau unentbehrlich.

4) Vgl. Geschäftsbericht der KfW für 1967, S. 76.

VEREINSBANK IN HAMBURG
 Zentrale: Hamburg 11, Alter Wall 20-30, Telefon 36 10 61
 49 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL